

# **Kundmachung**

der öffentlichen Auflage des Entwurfes einer beabsichtigten  
Flächenwidmungsplan-Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns hat in Ihrer Sitzung vom 22.11.2017  
folgenden Entwurf beschlossen:

## **Flächenwidmungsplan-Änderung**

gem. dem im Flächenwidmungsplan Entwurf Nr. R17\_51934  
(Projekt „Bergfrieden Berchtold, Hagen“)  
vom 05.10.2017 festgelegten Ausmaß

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz idgF wird kundgemacht,  
dass der Entwurf einer beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der  
Gemeinde Laterns zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage des Entwurfs zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch einen Monat, und zwar  
in der Zeit

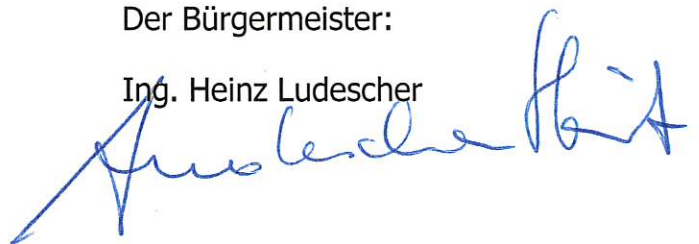
**vom 18.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018**

beim Gemeindeamt Laterns während der für den Parteienverkehr bestimmten  
Amtsstunden, das ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 3 Raumplanungsgesetz jeder  
Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwid-  
mungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstat-  
ten.

Der Bürgermeister:

Ing. Heinz Ludescher



**An der Amtstafel:**

Angeschlagen am	18.12.2017
Abgenommen am	.....